

## Kinderschutzkonzept

Der Judo-Club Konstanz e.V., seine Mitglieder und Judokas sowie Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u. a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit Ausschluss zu rechnen.

Der Judo-Club Konstanz e.V. sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung, (Judo-) Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.

Der Vorstand des Judo-Club Konstanz e.V. wurde von der Mitgliederversammlung am 03.03.2020 einstimmig beauftragt, die DJB-Verhaltensregeln an die im Verein vorhandene Situation entsprechend zu ergänzen bzw. zu konkretisieren.

### **Funktionsträgerinnen/Funktionsträger, Trainerinnen/Trainer, Betreuerinnen/Betreuer**

Als Voraussetzung für das Betreuen oder Anleiten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Judo Club Konstanz e.V. sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Neuvorlage alle 5 Jahre
- Unterschriebener Ehrenkodex des Judo-Club Konstanz e.V.  
(basierend auf dem Ehrenkodex des Deutschen Judobundes e.V.)
- Wenn möglich, eine DOSB-Trainer- oder Kids-Coach-Lizenz (Uni Konstanz)

### **Interventionsplan (Konflikt, Übergriff, Krise)**

Es wurde bereits ein vereinsspezifischer Interventionsplan für den Umgang bei Konflikten erstellt, mit dem Ziel ein Verfahren für das Herstellen einer gütlichen Einigung. Bei heftigen Konflikten, wie beispielsweise einem Übergriff, wird nach dem DJB-Krisenplan verfahren.

### **Anhang:**

- Ehrenkodex des Judo-Club Konstanz e. V.
- Interventionsplan

**Kinderschutzkonzept****Ehrenkodex des Judo-Club Konstanz e. V.**

Der Ehrenkodex des Judo-Club Konstanz basiert auf dem **Ehrenkodex des Deutschen Judo-Bundes e.V.** (Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, [www.judobund.de](http://www.judobund.de)).

Der Vorstand des Judo-Club Konstanz e.V. wurde von der Mitgliederversammlung am 03.03.2020 einstimmig beauftragt, die DJB-Verhaltensregeln an die im Verein vorhandene Situation entsprechend zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. Die Verhaltensregeln sind von den Funktionsträgern zu unterzeichnen.

---

**Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Organisationen, Verbänden und Vereinen des Deutschen Judo-Bundes e.V.**

Hiermit verspreche ich,

\_\_\_\_\_ :  
(Bitte in Druckschrift) Name und Funktion

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

## Kinderschutzkonzept

- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
- Ich kenne die Judo-Werte und verhalte mich entsprechend.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstößen wird.
- Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene, beim Deutsche Judo-Bund e.V., bei meinem Landesverband oder Verein. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen des Judo-Sport und dieses Ehrenkodexes basiert.

## Kinderschutzkonzept

### Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im DJB

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

In der Mitgliederversammlung vom 03.03.2020 wurden die DJB-Verhaltensregeln besprochen und entsprechend ergänzt. Diese Ergänzungen sind nachfolgend grau hinterlegt.

#### 1. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Verein / Verband übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzberegschriften.

#### 2. Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ \* oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ \*\* in allen Situationen, besonders bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training / Wettkampf, Trainingslagern, usw. Bei Zustimmung der Eltern sollte es möglich sein, dass eine Trainerin/ein Trainer die Wettkampfbegleitung allein übernimmt.

#### 3. Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den (minderjährigen) Sportlern/innen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich.

#### 4. Duschen und Umkleiden

Ich ziehe mich nicht mit den minderjährigen Sportlern/innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Ich klopfe vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen.

Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportlern/Sportlerinnen.

Außerdem sollten Jugendliche, die am Erwachsenentraining teilnehmen, die gleichen Umkleiden und Duschen nutzen können.

## Kinderschutzkonzept

### 5. Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers/einer Wettkampffahrt usw.) schlaf ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die (minderjährigen) Teilnehmer/innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (immer anklopfen).

Mit Zustimmung der Eltern soll ein gemeinsames Übernachten von Jungen und Mädchen auf der Dojo-Matte mit entsprechenden Betreuerinnen/Betreuern ermöglicht werden.

### 6. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder und Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Boot etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

### 7. Gleichbehandlung der Sportler/innen

Alle Sportler/innen behandle ich gleich. Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für mich (alle: Frau/Herr... oder Vorname) verwenden. Umgekehrt werden auch alle Sportler/innen von mir bei ihrem Namen genannt. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportlern/innen verteilt.

### 8. Kommunikation

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse mit den (minderjährigen) Sportlern/innen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler/innen betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten.

### 9. Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der (minderjährigen) Sportler/innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von (minderjährigen) Sportlern/innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Sorgeberechtigten Bildmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauen (minderjährigen) Sportler/innen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichem Inhalt.

### 10. Einschreiten und melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereines/Verbandes gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es



## Kinderschutzkonzept

Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an unten genannte Ansprechperson. Der Judo-Club hat einen „Interventionsplan bei Konflikten, insbesondere bei Übergriff“ ausgearbeitet.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes und der 10 Verhaltensregeln.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Ansprechperson im Judo-Club Konstanz e.V. ist:**

**Der Vorstand:** [vorstand@judoclub-konstanz.de](mailto:vorstand@judoclub-konstanz.de)

Ansprechpersonen im Deutschen Judo-Bund e.V. sind:

Anika Walldorf, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, [awalldorf@judobund.de](mailto:awalldorf@judobund.de)

Tel.: 069 677 208 18

Peter Wiese, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, [p.wiese95@gmail.com](mailto:p.wiese95@gmail.com)

\* „Sechs-Augen-Prinzip“ = möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein; d.h. eine zweite Person einbeziehen.

\*\* „Prinzip der offenen Tür“ = alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen.

## Kinderschutzkonzept

### Interventionsplan bei Konflikten, insbesondere bei Übergriff

Entstehung einer Situation durch Äußerung eines Verdachts eines Übergriffs durch eine betroffene oder eine dritte Person.  
 Oder man bekommt als Trainer direkt so eine Situation mit:  
 1) Verdacht auf (sexualisierter, gewalttätiger) Übergriff, Belästigung, Mobbing, unsportliches Verhalten  
 2) Äußerung direkt nach der Situation oder im Nachhinein (einmaliges oder wiederholtes Auftreten), Beobachtung eines Dritten  
 3) Äußerung während des Trainings oder außerhalb (mündlich, schriftlich, anonym?)

